

Personal-Mitteilungsblatt

der Medizinischen Universität Wien
Nr. 18, ausgegeben am 02. Mai 2018

Inhalt

1	Medizinische Universität Wien in Kooperation mit der Universität Wien	3
1.1	Assistentin / Assistent (praedoc)	3
2	Wissenschaftliches Personal	5
2.1	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	5
2.2	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	6
2.3	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	6
2.4	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	7
2.5	Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	7
2.6	Fachärztin / Facharzt für „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	8
2.7	Fachärztin / Facharzt für „Anästhesiologie und Intensivmedizin“	9
2.8	Facharztausbildung im Sonderfach „Augenheilkunde und Optometrie“	9
2.9	Fachärztin / Facharzt für „Allgemein- und Viszeralchirurgie“	10
2.10	Fachärztin / Facharzt für „Haut- und Geschlechtskrankheiten“	10
2.11	Fachärztin / Facharzt für „Innere Medizin“	11
2.12	Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“	11
2.13	Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“	12
2.14	Fachärztin / Facharzt für „Kinder- und Jugendheilkunde“	13
2.15	Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendpsychiatrie“	13
2.16	Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“	14
2.17	Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“	15
2.18	Fachärztin / Facharzt für „Pathologie und Molekularpathologie“	15
2.19	Assistentin / Assistent (postgraduate)	16
3	Allgemeine Universitätsbedienstete	17
3.1	Study Nurse	17
3.2	Institutsmanagerin / Institutsmanager	17
4	Drittmittelbedienstete	18
4.1	Leistellenkraft	18
4.2	Assistentin / Assistent (postdoc)	18

1 Medizinische Universität Wien in Kooperation mit der Universität Wien

1.1 Assistentin / Assistent (praedoc)

An der Medizinischen Universität Wien ist in **Kooperation mit der Universität Wien am Institut für Ethik und Recht in der Medizin** mit der **Kennzahl: 8761/18**, voraussichtlich ab **1. Juni 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden mit **einer Assistentin / einem Assistenten (praedoc)** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 2.095,95 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 3 Jahren.

Aufgabe des Instituts für Ethik und Recht in der Medizin (IERM) ist es, Medizinethik und Medizinrecht interdisziplinär und integrativ in Forschung, Lehre und Beratung zu vertreten.

Das IERM koordiniert und fördert die interdisziplinäre wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fragen der Medizinethik und des Medizinrechts unter Einbeziehung von Fachvertretern aus Medizin, Ethik in der medizinischen Forschung, Rechtswissenschaft, Philosophie, Theologie, Sozialwissenschaften und Pflegewissenschaften (zB.: Forschungsgespräche, Vorbereitung interdisziplinärer Publikationen, wissenschaftliche Tagungen und Symposien etc).

Im Rahmen der Forschungstätigkeit führt das IERM konkrete Forschungsprojekte zu ausgewählten medizinethischen und medizinrechtlichen Fragestellungen durch.

Wir sind ein junges engagiertes Team, das in der eigenständigen Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten innerhalb des Forschungsprofils des Instituts für Ethik und Recht in der Medizin Unterstützung sucht. Wir bieten Ihnen ein kreatives und kollegiales Arbeitsklima!

Ihre Aufgaben: Ihr Kernaufgabenbereich liegt in der eigenständigen Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten innerhalb des Forschungsprofils des Instituts für Ethik und Recht in der Medizin, insbesondere Projekte im Bereich der Medizinethik und empirischen Ethik. Hierzu gehört auch das Einwerben von Drittmitteln.

Weitere Aufgabenbereiche:

- Mitwirkung bei Publikationen / wissenschaftlichen Artikeln
- Vortragstätigkeit
- Mitwirkung bei der Organisation von Tagungen, Konferenzen, Symposien
- Abschluss einer Dissertationsvereinbarung binnen 12-18 Monaten wird erwartet
- Selbständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß der kollektivvertraglichen Bestimmungen
- Korrekturarbeiten, Prüfungstätigkeit

- Studierendenbetreuung
- Mitwirkung in der Instituts-, Lehr- und Forschungsadministration

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes (Diplom) Studium der Kultur- und Sozialanthropologie, Soziologie oder Psychologie, Theologie, Philosophie, Pflegewissenschaft oder Politikwissenschaft. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Sie haben Qualifikationen sowie Erfahrungen in empirischer Forschung im Bereich Medizinethik sowohl mit quantitativen als auch qualitativen empirischen Forschungsmethoden sowie der statistisch-methodologischen Beratung von Studien.

Hohe Belastbarkeit, rasche Auffassungsgabe, Teamfähigkeit, hohe mündliche und schriftliche Ausdruckfähigkeit.

Hauptforschungsfach: Soziologie; Spezielle Forschungsfächer: Empirische Sozialforschung (Soziologie), Soziologische Methoden (Soziologie).

Ausbildungsrichtung: Sozialwissenschaften.

Exzellente Englischkenntnisse in Wort und Schrift. EDV-Kenntnisse (MS-Office).

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für nähere Auskünfte über die ausgeschriebene Position wenden Sie sich bitte an Stefanie MACHATA, BA MA +43 1 4277-22201.

Kennzahl: 8761/18

2 Wissenschaftliches Personal

Die Medizinische Universität Wien ist mit über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 7.500 Studierenden eine der größten medizinischen Universitätseinrichtungen im EU-Raum. Die Medizinische Universität Wien hat als zentrale Aufgabe das gemeinsame Betreiben von Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung, das im Klinischen Bereich im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber/innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reisekosten in Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch haben.

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses laut Angestelltengesetz. Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Universitätsgesetz und dem Kollektivvertrag der Universitäten.

2.1 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl: 8913/18**, voraussichtlich ab **4. Juni 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **30. November 2018**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 8913/18

2.2 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl: 8914/18**, voraussichtlich ab **14. Juni 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **10. März 2019**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 8914/18

2.3 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl: 8915/18**, voraussichtlich ab **3. Juli 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **21. November 2018**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 8915/18

2.4 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl:** 9136/18, voraussichtlich ab **4. Juni 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 9136/18

2.5 Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl:** 9137/18, voraussichtlich ab **4. Juni 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **17. August 2018**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 9137/18

2.6 Fachärztin / Facharzt für „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl:** 8912/18, voraussichtlich ab **1. August 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.141,95 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 8912/18

2.7 Fachärztin / Facharzt für „Anästhesiologie und Intensivmedizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Anästhesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie** mit der **Kennzahl: 9021/18**, voraussichtlich ab **2. Juli 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.141,95 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Anästhesiologie und Intensivmedizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 9021/18

2.8 Facharztausbildung im Sonderfach „Augenheilkunde und Optometrie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Augenheilkunde und Optometrie** mit der **Kennzahl: 8221/18**, voraussichtlich ab **2. Juli 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Augenheilkunde und Optometrie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Augenheilkunde und Optometrie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **30. Juni 2019**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 8221/18

2.9 Fachärztin / Facharzt für „Allgemein- und Viszeralchirurgie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Chirurgie / Klinische Abteilung für Allgemeinchirurgie** mit der **Kennzahl:** 8530/18, voraussichtlich ab **1. Juni 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.141,95 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Allgemein- und Viszeralchirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 4 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 8530/18

2.10 Fachärztin / Facharzt für „Haut- und Geschlechtskrankheiten“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik Dermatologie** mit der **Kennzahl:** 8951/18, voraussichtlich ab **3. September 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.141,95 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Haut- und Geschlechtskrankheiten an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für

Dermatologie, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Abgeschlossenes Fach Haut- und Geschlechtskrankheiten. Abgeschlossener Kurs für Notfallmedizin sowie Zusatzausbildung in medikamentöser Tumortherapie. Erfahrung in der Betreuung von dermato-onkologischen Patienten. Erfahrung und Mitarbeit in der Durchführung von klinischen Studien auf dem Gebiet der Dermato-Onkologie.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 8951/18

2.11 Fachärztin / Facharzt für „Innere Medizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin III / Klinische Abteilung für Rheumatologie** mit der **Kennzahl:** 6827/18, voraussichtlich ab **1. Oktober 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.141,95 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 3 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Innere Medizin, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 6827/18

2.12 Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Pädiatrische Pulmologie, Allergologie und Endokrinologie** mit der **Kennzahl:** 8512/18, voraussichtlich ab **1. Juni 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendheilkunde an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. Oktober 2018**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Klinisches und wissenschaftliches Interesse im Bereich der Pädiatrie.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 8512/18

2.13 Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Pädiatrische Pulmologie, Allergologie und Endokrinologie** mit der **Kennzahl:** 8589/18, voraussichtlich ab **1. Juni 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendheilkunde an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Erfahrung im Bereich der angeborenen Stoffwechselstörungen. Erfahrung in der Erstellung und Beurteilung von Laborergebnissen in der Stoffwechselfeldiagnostik wäre wünschenswert.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 8589/18

2.14 Fachärztin / Facharzt für „Kinder- und Jugendheilkunde“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Pädiatrische Pulmologie, Allergologie und Endokrinologie** mit der **Kennzahl:** 8590/18, voraussichtlich ab **1. Juni 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.141,95 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendheilkunde an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Erfahrung im Bereich der angeborenen Stoffwechselstörungen und Kenntnissen im Neugeborenen-Screening, Erfahrung in der Erstellung und Beurteilung von Laborergebnissen in der Stoffwechseldiagnostik.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 8590/18

2.15 Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendpsychiatrie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie** mit der **Kennzahl:** 8711/18, voraussichtlich ab **1. Juni 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendpsychiatrie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Interesse und Erfahrung im Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 8711/18

2.16 Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Notfallmedizin** mit der **Kennzahl:** 8414/18, voraussichtlich ab **15. Juni 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **1. Oktober 2020**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Nachgewiesene Lehre, Forschung und klinische Erfahrung in Notfallmedizin.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 8414/18

2.17 Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Notfallmedizin** mit der **Kennzahl: 8415/18**, voraussichtlich ab **15. Juni 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Innere Medizin“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Innere Medizin an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Nachgewiesene Lehre, Forschung und klinische Erfahrung in Notfallmedizin.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 8415/18

2.18 Fachärztin / Facharzt für „Pathologie und Molekularpathologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Klinischen Institut für Pathologie** mit der **Kennzahl: 8368/18**, voraussichtlich ab **3. September 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.141,95 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Pathologie und Molekularpathologie an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Pathologie und Molekularpathologie, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Praktische Erfahrung, speziell auf dem Gebiet der gastroenterologischen Pathologie

und onkologischen Diagnostik auf histologischer und molekularpathologischer Ebene. Klinische Erfahrung in der gastroenterologischen Pathologie. Beibringung von wissenschaftlichen Arbeiten insbesondere auf dem Gebiet der gastroenterologischen Pathologie. Erfahrung in Lehre.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 8368/18

2.19 Assistentin / Assistent (postgraduate)

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde / Abteilung für Zahnerhaltung / Unit** mit der **Kennzahl:** 8945/18, voraussichtlich ab **1. Juni 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Assistentin / einem Assistenten (postgraduate)** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes (Diplom) Studium der Zahnmedizin (Dr.med.dent.). Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Praktische und theoretische Erfahrung auf dem Gebiet der Zahnheilkunde / Unit erwünscht.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 8945/18

3 Allgemeine Universitätsbedienstete

3.1 Study Nurse

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Frauenheilkunde** mit der **Kennzahl: 9041/18** eine Ersatzkraftstelle einer **halbbeschäftigten Study Nurse** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIb) voraussichtlich mit **4. Juni 2018** (befristet bis 31. Dezember 2018) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 1.312,76 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: Mitarbeit an klinischen Forschungsprojekten, Gewinnung biologischer Proben (Blutabnahme, etc.), Weiterverarbeitung (Zentrifugieren) und studienkonforme Probelagerung, Messung von Vitalfunktionen, Patientinnen-Kontaktaufnahme, Dokumentation und Archivierung von Studienunterlagen (Papier sowie E-CRF), organisatorische Unterstützung der Prüferin / des Prüfztes.

Anstellungserfordernisse: Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger (DGKSP).

Gewünschte Qualifikationen: Vorerfahrung im Bereich klinischer Studien wünschenswert, sehr gute EDV-Kenntnisse, sichere Englischkenntnisse, organisatorische Fähigkeiten.

Kennzahl: 9041/18

3.2 Institutsmanagerin / Institutsmanager

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Innere Medizin I / Institut für Krebsforschung** mit der **Kennzahl: 7712/18**, eine Ersatzkraftstelle einer / eines **vollbeschäftigten Institutsmanagerin / Institutsmanagers** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIa) voraussichtlich mit **1. Juni 2018** (befristet bis 7. Jänner 2019) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 2.001,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: Sekretariatstätigkeiten, externe Kommunikation, Organisation von Sicherheitstechnik und Schulungen, Organisatorische Tätigkeit im Rahmen der Versorgung und Instandhaltung des Instituts, Koordination der MitarbeiterInnen der Werkstatt, Koordination der Gerätebeschaffung im Rahmen der Anlageinvestition, usw.

Anstellungserfordernisse: Matura oder gleichzuhaltende Qualifikation.

Gewünschte Qualifikationen: Sehr gute EDV-Kenntnisse, strukturiertes Denkvermögen, selbstständige Arbeitsweise, Organisationstalent, Teamfähigkeit.

Bei gleicher Qualifikation wird die Einstellung von Bewerbern/innen mit Erwerbsminderung gefördert.

Kennzahl: 7712/18

4 Drittmittelbedienstete

4.1 Leistellenkraft

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie** mit der **Kennzahl: 7699/18**, eine Ersatzkraftstelle einer **halbbeschäftigten Leistellenkraft** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIa) voraussichtlich mit **13. Juli 2018** (befristet bis 2. November 2018) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 878,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: LeitstellenmitarbeiterIn im administrativen Bereich (Schalter). Administration der PatientInnendaten, Erfassen und Verwalten von PatientInnen- und Untersuchungsdaten und – Unterlagen. Anlegen von PatientInnenakten, Terminvergabe, PatientInnen- und Telefonkommunikation, Archivierungsarbeiten, Scan-, Fax- und Kopierarbeiten.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung.

Gewünschte Qualifikationen: Sehr gute EDV-Kenntnisse, Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten, Genauigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit sowie organisatorische und soziale Kompetenz, Englischkenntnisse von Vorteil.

Bei gleicher Qualifikation wird die Einstellung von BewerberInnen mit Erwerbsminderung gefördert.

Kennzahl: 7699/18

4.2 Assistentin / Assistent (postdoc)

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Strahlentherapie** mit der **Kennzahl: 8331/18**, voraussichtlich ab **1. Juni 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Assistentin / einem Assistenten (postdoc) – Drittmittel** zu besetzen.

Der Arbeitsplatz befindet sich bei MedAustron in Wiener Neustadt.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.711,10 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre an.

Das Arbeitsverhältnis ist befristet bis **31. Mai 2020**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Studium im Bereich der Lebenswissenschaften (PhD) mit fach einschlägigem Doktorat, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Kenntnisse und Erfahrung in experimentellen Techniken im Bereich der Lebenswissenschaften, insbesondere Zell- und Strahlenbiologie.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Kennzahl: 8331/18

Hinweis: Die Bewerbungsfrist beträgt 21 Tage ab Erscheinungsdatum.

Bewerbungen: **Bewerbungsformulare sind an die Medizinische Universität Wien, Abteilung Personal und Personalentwicklung, 1090 Wien, Spitalgasse 23, zu richten bzw. elektronisch an personalabteilung@meduniwien.ac.at.**

Formulare sind in der Abteilung Personal und Personalentwicklung erhältlich bzw. stehen auf der Website www.meduniwien.ac.at zum Download zur Verfügung.

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Sollten Sie Fragen zu den Ausschreibungen haben, so kontaktieren Sie bitte eine/n unserer Mitarbeiter/innen.

**Redaktionsschluss in der Abteilung Personal und Personalentwicklung
für das nächste Personalmitteilungsblatt ist
Dienstag, 8. Mai 2018, 15:00 Uhr**